

WI Stoffsammlung

Gliederung

| | |
|---|----------|
| 1 Fernabsatzverträge | 2 |
| 2 Geld, Kredit | 2 |
| 2.1 Zahlungsarten | 2 |
| 2.2 Preisniveau | 2 |
| 3 Vermögensanlage (magisches Dreieck) | 2 |
| 4 Fonds | 2 |
| 5 Kredite | 3 |
| 6 Schufa | 3 |
| 7 Ablauf Privatinsolvenz | 3 |
| 8 Einzelarbeitsvertrag | 3 |
| 9 Wettbewerbsverbot | 4 |
| 10 Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 4 |
| 11 Kündigungsschutz | 4 |
| 12 Gesetzliche Kündigungsfrist | 4 |
| 13 Arbeitszeugnisse | 4 |
| 14 Arbeitsgericht | 4 |
| 15 Der Markt | 5 |
| 15.1 Angebotsmonopol | 5 |
| 15.2 Die Preis-Absatz-Relation (Nachfragekurve) | 5 |
| 15.3 Unvollkommener Markt | 5 |
| 15.4 Kooperation und Konzentration von Unternehmen | 5 |
| 15.5 Unternehmenszusammenschlüsse | 5 |
| 15.6 Unternehmenskooperation | 5 |
| 15.7 Kartelle | 6 |
| 15.8 Unternehmenskonzentration | 6 |
| 15.9 Wirtschaftsordnung | 6 |
| 15.10 Soziale Marktwirtschaft | 7 |
| 15.11 Gerechte Einkommensverteilung (Magisches Viereck) | 8 |
| 15.12 BIP (Brutto Inlands Produkt) | 8 |
| 15.13 Gesamtwirtschaftliche Lage | 9 |

1 Fernabsatzverträge

Für wen gelten die Vorschriften? Waren etc. zwischen Unternehmer u. Verbraucher.
Widerrufsrecht 14 Tage außer Unternehmer ist seiner Informationspflicht nicht nachgekommen.
dann 1 Jahr + 14 Tage.
Verbraucher trägt Rücksendekosten außer anders von Unternehmer geregelt.

2 Geld, Kredit

Dispositionskredit \Rightarrow Konto ins Minus bringen

Electronic Cash Verfahren \Rightarrow 0,3% vom Umsatz, mind. 0,08eur

Charge card: bestimmter Zeitpunkt/Monatsende an dem die Kreditkarte belastet wird.

2.1 Zahlungsarten

E-Payment, Kreditkarte, Vorkasse, Nachname, Rechnung

2.2 Preisniveau

$$\text{Preisniveau} = \frac{1}{\text{Kaufkraft}}$$

Änderungen des Geldwertes durch Preisindizes abgebildet. Bekanntester: Verbraucherpreisindex (VPI)

Inflation: $\text{Warenmenge} < \text{Geldmengw}$

Deflation: $\text{Warenmenge} > \text{Geldmenge}$

3 Vermögensanlage (magisches Dreieck)

Anlageziele:

- Sicherheit
- Rentabilität
- Liquidität

Bausparvertrag ist steuerlich förderbar (vermögenswirksame Leistungen)

4 Fonds

Ein Fonds \Rightarrow Geldtopf für bestimmte Aufgaben z.B. Investmentfonds \Rightarrow Erträge erwirtschaften um den Wert des Fonds zu steigern.

5 Kredite

- Personalkredite: Haftung nur Kreditnehmer
- Sicherungsübereignung: Bank bleibt Eigentümer
- Bürgschaft: Ausfallbürgschaft (Bürge haftet nach Schuldner), Selbstschuldnerische Bürgschaft (Bürge haftet neben Schuldner)

6 Schufa

Einträge müssen nach 3 Jahren gelöscht werden.

Gespeicherte Daten:

- Basisdaten: Name, Geburtsdatum, Anschrift
- Positive Merkmale: Girokonto, Kreditkarten, Handyverträge, ...
- Negative Merkmale: Zahlungsstörungen, ausgemahnte Forderungen

Was macht die Schufa mit den Daten? Stuft per Scoring das Zahlungsverhalten der Verbraucher ein.

7 Ablauf Privatinsolvenz

1. Außergerichtlicher Einigungsversuch
2. Insolvenzantrag u. Schuldenbereinigungsverfahren \Rightarrow Gericht prüft Erfolgsaussichten
3. Gerichtliches Insolvenzverfahren
4. Wohlverhaltensperiode u. Restschuldbefreiung

8 Einzelarbeitsvertrag

Geschlechtsneutrale Stellenanzeige

Zulässige Fragen müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Unzulässige Fragen; Fragen die nichts mit der ausgeschriebenen Tätigkeit zu tun haben.

Abschluss Arbeitsvertrag: Formfrei

Entlohnung, Urlaub etc. schriftlich fixiert innerhalb von 4 Wochen \Rightarrow Arbeitsschutzgesetz muss erfüllt sein, sonst nichtig

Rechte des Arbeitnehmers: Vergütung, Urlaub, Gleichbehandlung, Zeugnis, Beschäftigung, ...

Pflichten des Arbeitnehmers: Dienstleistung, Weisungen befolgen, Treuepflicht, Schweigepflicht,

...

9 Wettbewerbsverbot

Gesetzliches Wettbewerbsverbot: Während Dienstverhältnis ohne Genehmigung des Arbeitgebers: kein eigenes Handelsgewerbe, keine Geschäfte in selber Branche.

Vertragliches Wettbewerbsverbot: Keine Konkurrenz nach Austritt. Voraussetzung: Schriftform, keine wesentliche Beruferschwernis, bis max. 2 Jahre nach ausscheiden.

10 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Kündigung: einseitige Willenserklärung bei unbefristeten Arbeitsverträgen

Ablauf: Befristete Arbeitsverträge enden mit Ablauf vereinbarter Arbeitsfrist

Aufhebungsvertrag: Trennung in gegenseitigem Einverständnis; Jederzeit, kann mit finanziellen Abfindung verbunden sein

11 Kündigungsschutz

Allgemein Kündigungsschutz: Alle AN >18 Jahre, >6 Monate Betriebszugehörigkeit, in Betrieben mit > 10 AN

⇒ Schutz vor sozial ungerechtfertigter Kündigung

- Betriebsrat vor jeder Kündigung angehört werden
- Bei Widerspruch: Weiterbeschäftigung bis Entscheidung vom Arbeitsgericht

Besonderer Kündigungsschutz: Personen in besonderen Situationen/mit besonderen Funktionen

12 Gesetzliche Kündigungsfrist

Grundkündigungsfrist: 4 Wochen (28 Tage) zum Monatsende/15. des Monats. Zugang zum AN spätestens -28 Tage zuvor.

Grundkündigungsfristen einzelvertraglich nicht abkürzbar. Ausnahme: Kleinbetriebe
Tarifvertrag kann kürzere Fristen regeln!

13 Arbeitszeugnisse

- Qualifiziertes oder Einfaches
- Wer ein qualifiziertes Zeugnis will, muss dies erklären
- Qualifiziertes Zeugnis ist Regelfall
- Es ist unverzüglich auszustellen
- Zeugnis = Holschuld

14 Arbeitsgericht

Arbeitsgericht ⇒ Landesarbeitsgericht ⇒ Bundesarbeitsgericht bei Streitwert >600eur
Ehrenamtliche Richter kennen Berufspraxis, Berufsrichter kennen Gesetze

15 Der Markt

15.1 Angebotsmonopol

- Monopolist kann Preis für sein Produkt festsetzen
- Reaktionen von Mitbewerbern muss er nicht befürchten
- Nachfrager können aber reagieren → Verzicht auf Produkt

Im Monopol:

- Preis festsetzen und max. Menge produzieren (die Käufer bereit sind zu kaufen)
- Menge festsetzen und max. Preis verlangen ()

15.2 Die Preis-Absatz-Relation (Nachfragekurve)

Hoher Preis ⇒ Niedrige Menge

Niedriger Preis ⇒ Hohe Menge

Ziel: Preis u. Absatzmenge so festlegen, dass Gewinn am höchsten ist.

15.3 Unvollkommener Markt

Modell geht davon aus, dass Anbieter das Verhalten von Nachfrager berücksichtigt und erst mit Abstand die Reaktion der Konkurrenten. Erst wenn Anbieter Preisgrenzen übersteigen, reagieren Nachfrager mit Verhaltensänderung. Nachfrager ⇒ tolerieren Preisänderungen nicht mehr.

15.4 Kooperation und Konzentration von Unternehmen

Gründe: Anbieterwettbewerb ⇒ bei gleichbleibenden Marktvolumen muss Anbieter zu möglichst günstigen Bedingungen anbieten (konkurrenzfähig bleiben)

⇒ Um Wettbewerb zu begegnen/entgehen ⇒ Kooperation/Konzentration

15.5 Unternehmenszusammenschlüsse

⇒ Kooperation: Bindung ohne Kapitalbeteiligung ⇒ Konzentration: Bindung mit

15.6 Unternehmenskooperation

- Verband: Bündelung von Interessen, Lobby Tätigkeit, Einwirkung auf Politik → Durchsetzung Richtlinien ⇒ Bsp.: Gewerkschaften
- Arbeitgemeinschaft: Arbeitsziel zum Zweck, Gewinnbeteiligung aller Teilnehmer,
- Auflösung nach Zielerreichung ⇒ Bsp.: Baugewerbe engagiert Subunternehmen
- Joint Venture: Unternehmen A und B schließen sich für eine best. Aufgabe zum U. C zusammen ⇒ Bsp.: Kundennähe von Osteur. Unternehmen, Know How u. Kapital von Westeur. Unternehmen zum Aufbau eines Marktes im Osten

15.7 Kartelle

Zusammenschluss rechtlich u. wirtschaftlich selbständig bleibender Unternehmen, um best. Marktverhalten zu erzielen.

- Wettbewerb wird untereinander eingeschränkt/aufgehoben
- Gesetzliche Kontrolle, weil Wettbewerbsfeindlich

Arten:

- Preiskartell: Festsetzung Absatzpreise/Mindestpreise
- Gebietskartell: Zuteilung von Absatzgebieten
- Produktionskartell: Vereinbarung Höhe d. Produktion oder Absatz

Kartellbehörden:

- Bundeskartellamt
- Bundesminister für Wirtschaft
- Landeskartellbehörden

15.8 Unternehmenskonzentration

Konzentration, wenn wirtsch. Selbstständigkeit aufgegeben wird und Betriebe einer umfassenden Zentralen Leitung unterstellt werden.

Gründe: Stärkung Wettbewerbsposition, Verbesserung Finanzkraft, Gemeinsame Rationalisierung

Konzerne = Kapitalverflechtungen mit einheitlicher Leitung; rechtl. Selbstständigkeit bleibt bestehen; wirtsch. Selbstständigkeit durch Leitung stark eingeschränkt

Horizontale Konzerne: Betriebe des gleichen Wirtschaftszweiges

Vertikale Konzerne Betriebe aufeinanderfolgenden Produktionsstufen

Misch Konzerne Betriebe unterschiedlicher Wi-Zweige

Holding selbstständige Dachgesellschaft eines Konzerns mit Aktienmehrheit d. einzelnen Konzernunternehmen **Trust** durch Fusion; Aufnahme u. Neubildung; Rechtl./Wi Selbstständigkeit wird von min. 1 Untern. aufgegeben

15.9 Wirtschaftsordnung

- Unter der Wirtschaftsordnung versteht man die politische und rechtliche Ordnung innerhalb derer das Wirtschaftsgeschehen innerhalb einer Volkswirtschaft abläuft

- Eigentumsverfassung
 - Privateigentum
 - Staatseigentum
- Wirtschaftspkantung und -lenkung
 - Eigenständig dezentral

- Zentrale Planbehörde
- Wirtschaftsziele
 - Eigentum/Gewinn
 - Planerfüllung
- Geld- und Finanzwirtschaft
 - Banken
 - Steuersystem
 - Haushaltsprinzip
- Preis- und Lohnbildung
 - Markt (Angebot/Nachfrage)
 - Staatliche Festlegung
- Das Modell der freien Marktwirtschaft basiert auf den gesellschaftlichen Vorstellungen des Liberalismus.
- Das oberste Ziel der freien Marktwirtschaft ist “Schaffung und Erhaltung freier Märkte“
 - Wirtschaftliche Freiheit
 - Eigenkapital und Gewinneinsatz
 - Keine Einmischung durch den Staat
 - Fehlentwicklungen:
 - * Starke Abhängigkeiten der Arbeitnehmer vom Kapital
 - * Monopolbildung
 - * Vermögenssteigerung
 - * Kollektive Bedürfnisse werden vernachlässigt
- Bei der zentralen Marktwirtschaft gehört und plant alles der Staat

15.10 Soziale Marktwirtschaft

- Sicherung des freien Wettbewerbs
 - Es gelten die Grundsätze der (freien) Marktwirtschaft
- Sozialer Ausgleich zu Gunsten wirtschaftlich Schwacher
 - Der Staat greift ein, um Benachteiligungen zu vermeiden und Fehlentwicklungen zu korrigieren

15.11 Gerechte Einkommensverteilung (Magisches Viereck)

- Hoher Beschäftigungsstand
- Angemessenes Wirtschaftswachstum
- Stabiles Preisniveau
- Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Zum Sechseck:

- Gerechte Einkommensverteilung
- Umweltschutz

15.12 BIP (Brutto Inlands Produkt)

- Wert aller während eines Jahres in einem Land hergestellten Güter und Dienstleistung
- Unabhängig ob diese Leistung von In- oder Ausländern erbracht wurde
- Ist das Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem best. Zeitraum
- Nominales BIP: Bewertet zu aktuellen Marktpreisen
- Reales BIP: Nominales BIP - Inflation $\left(\frac{nom.BIP}{Preisindex*100}\right)$

| | |
|-------------|---|
| Berechnung: | Summe der Produktionswerte - Vorleistungen = Bruttowertschöpfung + Gütersteuern - Gütersubventionen = Bruttoinlandsprodukt |
|-------------|---|

- BIP allein macht nicht glücklich es werden keine qualitativen Größen berücksichtigt Bsp.: Klimawandel, Freiheit, ...
- Das BIP misst nur den Marktwert

Weitere Kenngrößen:

- Bruttonationaleinkommen (BNE) (früher Bruttosozialprodukt) \Rightarrow Umfasst den Wert aller Güter/Leistungen eines Jahres, egal ob im In- oder Ausland erbracht
- Volkseinkommen: gesamtes Einkommen das Inländern eingeflossen ist

15.13 Gesamtwirtschaftliche Lage

- BIP wird in Konjunkturkurve dargestellt/visualisiert
- Fachbegriffe:
 - Abschwung = Rezession
 - Tiefstand = Depression
 - Aufschwung = Expansion
 - Hochkonjunktur = Boom
- Maßnahmen des Staates - klassisches Antizyklisches Verhalten
 - Bei Rezession/Tiefstand: Staatsausgaben erhöhen (und umgekehrt)
 - Bei Rezession/Tiefstand: Steuern senken (und umgekehrt)
- Maßnahmen der EZB
 - Tiefstand: Leitzins senken
 - Aufschwung: Leitzins erhöhen